



Gesehen und weitergeleitet
Kreis Coesfeld
Der Landrat

Coesfeld, 18.06.09
Im Auftrag

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

über den
Landrat des Kreises Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 23. Juni 2009
Dez. FB

Eing. 17. Juni 2009

Abt.:

STW

12. Juni 2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.2.1.2 COE

Auskunft erteilt:

Herr Weenink
diet-

mar.weenink@brms.nrw.de

Durchwahl:
411-1783

Telefax: 411-

Raum: 221 / 81783

E-Mail:

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

BR Münster
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADE3M

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen „Wochenendhaussiedlung Emkum“

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 32 Landesplanungsgesetz

Mein Schreiben vom 17.02.2005, Az.: 62.10-16

Ihr Schreiben vom 17.04.2009, Az : 61 20 08 4. FNP

Mit o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Lüdinghausen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung des vorhandenen und genehmigten baulichen Bestands (ca. 60 Gebäude) der Wochenendhaussiedlung Emkum zu schaffen.

Hierzu plant sie eine Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche S 28: Ferien- und Wochenendhaussiedlung Emkum“.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland – kennzeichnet den geplanten Änderungsbereich als „Agrarbereich“ mit den Überlagerungen „Bereich für den Schutz der Landschaft“ und „Bereich zum Schutz der Gewässer“ dar.

Aufgrund der deutlich abgesetzten Lage dieser Siedlung vom im Regionalplan dargestellten „Wohnsiedlungsbereichen“ (Distanz zu Ortslage Haltern Hullern ca. 2 km, zur Ortslage Lüdinghausen Seppenrade ca. 4 km) kann aus landesplanerischer Sicht lediglich einer Bestandssicherung (s. unter Punkt 3 meiner o. g. Stellungnahme) der o. g. Gebäudesubstanz zugestimmt werden, eine weiteres Wachsen dieser Siedlung ist nicht vertretbar.

Entsprechend meinem o. g. Schreiben ist die Ferien- und Wochenendhaussiedlung Emkum in das neu erstellte Freizeit- und Erholungskonzept der Stadt Lüdinghausen mit eingebunden worden.

In diesem Konzept wird die Siedlung Emkum im Plan großflächig über den derzeitigen Bestand hinaus als erweiterungsfähiger Entwicklungsansatz dargestellt und in der Legende unter der Kategorie „Entwicklung



- Ansätze“ aufgeführt. Dieser Darstellung kann aus landesplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden kann.
Vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme bitte ich um Übersendung des entsprechend geänderten Freizeit- und Erholungskonzept der Stadt Lüdinghausen.

12. Juni 2009

Seite 2 von 2

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weenink'.

Weenink